

Kolpingsfamilie  
Ostenland

OLDTIMERAUSFAHRT IN  
OSTENLAND AM 19.05,  
PFINGSTSONNTAG 2024



# AUSSCHREIBUNG

## OLDTIMERAUSFAHRT IN OSTENLAND

**Termin:** Pfingstsonntag 19.05.2024 ab 9:00 Uhr

**Ort:** Nebenhalle des Sport- und Kulturzentrums Ostenland

Eingeladen zur Ausfahrt sind alle Fahrer und Fahrerinnen von Automobilen und Motorrädern sowie Motorroller der Baujahre 2004 und früher.

- ✓ Fahrt nach kilometriertem Bordbuch
- ✓ anfängerfreundlich
- ✓ etwa 100 km
- ✓ keine Zeitwertung

### KONTAKT:

**Helmut Quante**

**Mobil:** 015151879729

**Mail:** [helmut.quante@web.de](mailto:helmut.quante@web.de)

Ausschreibung und Nennungsformular herunterladen bei:

[ro80-stammtisch-owl.de/ausfahrten](http://ro80-stammtisch-owl.de/ausfahrten) oder

[kolping-ostenland.de/veranstaltungen](http://kolping-ostenland.de/veranstaltungen)



**Kolping**

Kolpingsfamilie Ostenland

## 1. Veranstalter

Kolpingsfamilie Ostenland  
c/o Helmut Quante      c/o Manfred Fortmeier  
Pontanusstr. 68      Birkenallee 9  
33102 Paderborn      33129 Delbrück

Nachfragen und Nennungen an  
0151 51879729 (Helmut Quante)  
oder per E-Mail an: [helmut.quante@web.de](mailto:helmut.quante@web.de)

## 2. Veranstaltung

- Es handelt sich um eine touristische Oldtimerausfahrt für Automobile und Motorräder sowie Motorroller der Baujahre 2004 und früher.
- Der Veranstalter kann im Einzelfall jüngere Fahrzeuge zulassen.
- Der Streckenverlauf wird in einem detaillierten Bordbuch beschrieben.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

## 3. Wertung und Aufgabenstellung

- Es erfolgt eine Gesamtwertung jeweils für Automobile und Motorräder / Motorroller.
- Es wird ohne Zeit- oder Geschwindigkeitswertung eine Strecke gefahren, wobei an einigen Punkten zusätzlich Sonderaufgaben zu lösen bzw. zu absolvieren sind.
- Die Streckenlänge beträgt etwa 100 km.

## 4. Zeitplan

- Nennungsschluss Montag, den 13.05.2024 (beim Veranstalter vorliegend)
- Nachnennungen bis 19.05.2024 10:00 Uhr (Nachnennungsgebühr 15 Euro)

## Sonntag, den 19.05.2024

### **Anfahrt der Teilnehmer**

Die Startnummern 1 bis 20 werden am Sonntagmorgen ab 9:00 Uhr an der Adresse:

**Beethovenstraße 6 in 33129 Delbrück Ostenland** zur Einweisung auf ihren reservierten Parkplatz erwartet, während die übrigen Teilnehmer sich anschließend bitte nach und nach über die Osterloher Straße kommend an der Adresse:

**Siekbusch 4 in 33129 Delbrück-Ostenland** efinden wollen, um zu ihrem reservierten Parkplatz eingewiesen zu werden.

09:00 Uhr	Öffnung des Büros der Fahrtleitung
ab 09:00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen
09:00-11:00 Uhr	rustikales Frühstück
ab 13:00 Uhr	Grillen, Waffeln backen, Getränkeverkauf gegen Entgelt für einen guten Sozialzweck
10:30 Uhr	Start der Motorräder
10:31 Uhr	Start des ersten Autos
bis 16:30 Uhr	Eintreffen der Fahrzeuge im Ziel
17:30 Uhr	Siegerehrung

**Es erfolgt keine Nachsendung der Pokale bei Nichtanwesenheit.**

## 5. Nennungen

Die Nennungen sind unter Benutzung des Nennungsformulars und Entrichtung des Nenngeldes bis spätestens **13.05.2024** abzugeben.



**Kolping**

Kolpingsfamilie Ostenland

Nennungen

- ohne Nenngeld,
- ohne E-mail-Adresse,
- ohne vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular

werden **nicht angenommen**.

Das Nenngeld beinhaltet die kompletten Fahrtunterlagen, ein Rallyeschild sowie ein rustikales Frühstück für Fahrer (Motorrad / Motorroller) oder Fahrer und Beifahrer (Auto).

Weitere Frühstücke können für je 6 Euro dazugebucht werden.

Das Nenngeld beträgt für Motorräder / Motorroller: 55 Euro, für Autos: 65 Euro

Das Nenngeld ist zu überweisen an Helmut Quante

Verwendungszweck „Oldtimerausfahrt Osterland“ auf das Konto

IBAN: DE17300209003261200200 BIC: CMCIDEDDXXX bei der Targobank

## **6. Pokale & Preise**

Im Gesamtklassement Automobil gibt es Ehrenpreise für Fahrer und Beifahrer mindestens bis zum zwölften Platz.

Im Gesamtklassement Motorräder / Motorroller gibt es Ehrenpreise maximal bis zum dritten Platz.

## **7. Fahrzeugbestimmungen**

Die Teilnehmer sind für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Fahrzeuge gemäß den Vorschriften der STVO/ STVZO selbst verantwortlich.

Fahrzeuge ohne behördliche Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr können mit „roten 07-er Kennzeichen“ teilnehmen.

## **8. Fahrdisziplin**

- Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Jeder Verstoß hiergegen sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss.
- Jeder Fall von Fahrlässigkeit oder Unsportlichkeit kann Grund zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Wertung sein.
- Den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihnen beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

## **9. Haftungsausschluss**

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
- die Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung

Mit Abgabe der Nennung werden alle Punkte dieser Ausschreibung anerkannt.